

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstütingrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstütingrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

60. Jahrgang.

N 301.

Dienstag, den 30. Dezember

1913.

Öffentliche Bekanntmachung. Veranlagung des Wehrbeitrags.

Auf Grund des § 36 des Reichsgesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 (R. G. Bl. S. 505) werden alle Personen, die ein Vermögen von mehr als 20 000 Mark oder die bei mehr als 4000 Mark Einkommen mehr als 10 000 Mark Vermögen besitzen, oder die Personen mit solchem Vermögen und Einkommen zu vertreten haben, aufgefordert, die Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Vordruck in der Zeit vom 10. Januar bis einschließlich 31. Januar 1914

an die Gemeindebehörde ihres Wohnorts schriftlich unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ueber das Vermögen von Kindern, auch wenn es der elterlichen Nutzung unterliegt, sind von gesetzlichen Vertretern besondere Vermögenserklärungen abzugeben.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Vordrucke von heute ab von den Gemeindebehörden kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung verläßt, ist gemäß § 38 des Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zur Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 % des geschuldeten Wehrbeitrags zu zahlen.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 56 bis 58 des Gesetzes mit Geldstrafen und gegebenen Falles mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bedroht.

Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten des Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch den Staat oder die Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei.

Als Beitragspflichtiger im Sinne dieser Vorschrift ist jeder anzusehen, der nach §§ 10 und 11 des Gesetzes die Voraussetzungen der subjektiven Beitragspflicht erfüllt, ohne Unterschied, ob er nach der Höhe seines Vermögens oder Einkommens Wehrbeitrag wirklich zu entrichten hat oder nicht.

Wegen der Vorauszahlung von Beiträgen wird auf die Bestimmungen in § 51 Abs. 2 des Gesetzes verwiesen.

Freiwillige Beiträge werden von der Ortssteuereinnahme angenommen.

Schwarzenberg, am 28. Dezember 1913.

Königl. Bezirkssteuereinnahme.

Bei dem unterzeichneten Amtsgericht sind zu besetzen:

1. am 1. Januar 1914 die Stelle eines **Schreibers**. Täglicher Lohnsatz 2 M. bis 3,25 M.

2. am 1. Februar 1914 die Stelle eines **Diener**. Anfangsgehalt 1300 M. außer Wohnungsgeld.

Bewerber müssen unbescholten, gesund und kräftig, zu einfachen schriftlichen Angelegenheiten befähigt und für jede Art von Diensten (Bestell-, Aufwarte-, Gefängnisdienst, Personentransport) geeignet und mindestens 21, aber nicht über 35 Jahre alt sein.

Jahresrückschau für das Königreich Sachsen.

Das Jahr 1913 steht im Begriff auf immer in großen Zeitenmeere unterzutauhen, und so sollen denn die erdahnenswerthen Begebenheiten, welche es in seinem Laufe für unser sächsisches Vaterland gebracht hat, nochmals vor dem geistigen Auge Revue passieren. Zunächst gedenken wir des allverehrten Königs Friedrich August und seines Hauses. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren, so setzte er auch in diesem Jahre mehrfache Landesreisen ins Werk, sie galten Besuchen in den Bezirken der Amtshauptmannschaften Glauchau und Chemnitz. Verschiedene Anlässe führten den Monarchen öfters über die Landesgrenzen hinaus; so stattete er einen offiziellen Besuch beim Herzog Ernst in Altenburg ab, dessen Jagdgast dann der König im Frühjahr in Schloß „Fröhliche Wiederkehr“ war. Wiederholt weilte er in seinem alten Jagdrevier zu Larvis in Mähren, ferner in Tivol und mit den Prinzessinnen-Löchtern nahm er einen vierzehntägigen Frühlingsaufenthalt in Lugano. Im Mai wohnte er auf Einladung des Kaisers den Übungen der Hochseeflotte in der Nordsee bei, den Kaisermandatvern in Schlesien folgte er als Gast des Kaisers. Zusammen mit dem Schirmherren des Reiches und den deutschen Bundesfürsten nahm König Friedrich August an der eindrucksvollen Jahreshundertfeier in der Befreiungshalle bei Regensburg teil. Dem König Ludwig III. von Bayern stattete er zuerst von allen Bun-

desfürsten einen offiziellen Besuch in München ab. Seinerseits empfing der König die offiziellen Besuche des Herzogs und der Herzogin von Koburg, sowie des damaligen Prinzregenten Ludwig und seiner Gemahlin in Dresden. Der dritte Sohn des Königs, Prinz Ernst Heinrich, machte sein Abiturientenexamen in der sogenannten Prinzenpauke in Dresden. Am 3. Dezember wurde in der Kapelle des Taschenbergpalais zu Dresden die feierliche Firmung der Prinzessinnen Margarethe und Maria Alix durch Bischof Dr. Schäfer vollzogen. Weiter brachte König Friedrich August noch in der letzten Dezemberwoche einen Jagdbesuch bei dem ihm befreundeten Fürsten Leopold von Lippe-Deimold in Detmold zur Ausführung.

Von den während des Jahres 1913 eingetretenen Personalveränderungen in höheren Verwaltungsposten des Landes seien als die wichtigsten folgende erwähnt: Der Kreisshauptmann von Dresden, Dr. von Oppel, wurde zum Präsidenten des Oberverwaltungsgerichtshofes in Dresden ernannt, anstelle des in den Ruhestand getretenen Präsidenten Dr. v. Bernow. Neuer Kreisshauptmann von Dresden wurde der bisherige Geh. Regierungsrat im Ministerium des Innern Krug v. Nidda. Weiter trat Geh. Schulrat Dr. Seefiger von der Stellung als Referent im Kultusministerium für die Gymnasien und Realgymnasien zurück, auf welchen Posten nun der Rektor des König-Georg-Gymnasiums in Dresden, Professor Dr. Giesing, berufen wurde. Der Geh. Legationsrat v. Stieglitz im Ministerium der

auswärtigen Angelegenheiten, Vortragender Rat da selbst, wurde zum Nachfolger des von seinem Posten zurückgetretenen Gesandten Sachsens an den thüringischen Höfen, des Freiherrn v. Reichenstein ernannt. Den bislang von Herrn v. Stieglitz bekleideten hohen Posten im genannten Ministerium übernahm der Geh. Legationsrat v. Leipzig. Auch eine bemerkenswerte militärische Veränderung konnte verzeichnet werden: Der kommandierende General des 19. (2. Igl. sächs.) Armecorps, General der Artillerie v. Kirchbach in Leipzig, quittierte seinen hohen Posten, auf welchem er den seitherigen Kommandeur der 1. Division Nr. 40 General v. Laffert in Chemnitz, zum Nachfolger erhielt.

Am 11. November trat der Landtag zu seiner neuen Session zusammen, die dann am 13. vom König mittels Thronrede feierlich eröffnet wurde. Von Vordringen kündigte die Thronrede an den Staatshaushalt, die Entwürfe eines Knappschaftsgesetzes, sowie eines Eisenbahngesetzes zur gesetzlichen Regelung des Kleinbahnwesens usw., das aus der vorigen Session wieder eingebrachte Staatsgesetz zum Pflanzbesoldungsgesetz, endlich eine Vorlage wegen Neu- und Umbauten der Räume für die königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in Dresden. Einige weitere Vordringen sind dem Landtage inzwischen noch unterbreitet worden; am 11. Dezember ging er in seine Weihnachtssession.

Zur diplomatischen Korps von Dresden fand dadurch eine Veränderung statt, daß der österreichisch-

Bewerber wollen Gesuche mit einem von ihnen selbst verfaßten Lebenslauf bei dem Vorstand des unterzeichneten Amtsgerichts einreichen.

Eibenstock, den 27. Dezember 1913.

Das Königliche Amtsgericht.

Dienstag, den 30. Dezember 1913,
nachmittags 3 Uhr

sollen in Röckels Gasthof in Hundshübel 1 Harmonium, 1 Piano und 1 Landauer an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden. Eibenstock, den 29. Dezember 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Mit oberbehördlicher Genehmigung ist die Ortskrankenkasse für Textil-Industrie vom 1. Januar 1914 ab zu einer allgemeinen Ortskrankenkasse in Eibenstock ausgestaltet worden. Von diesem Zeitpunkte gehören alle in der Stadt Eibenstock beschäftigten krankensicherungsspflichtigen Personen, insbesondere die jetzt schon der Ortskrankenkasse für das Handwerk und sonstige Betriebe, der Krankenkasse für das Handwerk — einschließl. freie Hilfskräfte — und der Diensthilfskrankenkasse angehörenden Versicherten, der allgemeinen Ortskrankenkasse zwangsweise an.

Die Rassenbeiträge betragen vom 1. Januar 1914 ab

in Stufe	Arbeitsverdienst bis zu	M. 60 Bfg.	Zur Krankenversicherung	Zur Invalidenversicherung
Ia	von 0,61 M. bis 1,16 M.	—	14 Bfg.	16 Bfg.
Ib	1,17	1,50	20	24
IIa	1,51	1,83	26	32
IIb	1,84	2,34	32	40
IIIa	2,35	2,83	39	48
IIIb	2,84	3,34	47	58
IVa	3,35	3,83	54	66
IVb	3,84	4,50	63	78
Va	über 4,50	—	75	90
Vb	—	—	—	—

Zur Krankenversicherung haben die Arbeitgeber ein Drittel und die Versicherten zwei Drittel, zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung je die Hälfte der Beiträge zu leisten. Bei der Invalidenversicherung tritt die Beitragspflicht vom vollendeten 16. Lebensjahre des Versicherten ab ein.

Zur Einreihung der einzelnen Mitglieder in die Lohnklassen bedarf es einer Neufeststellung der Lohnverhältnisse. Zu diesem Zweck werden den Arbeitgebern Anfang Januar 1914 Vordrucke zur Lohnnachweisung zugehen. An die Herren Arbeitgeber ergeht hiermit Auflage, die erhaltenen Vordrucke genau auszufüllen und umgehend an die Kassenverwaltung zurückzugeben.

Eibenstock, am 27. Dezember 1913.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse für Textil-Industrie.

Hermann Müller, Vorsitzender.

Nachdem die Beschlussfasser des Königlichen Obergerichtsamtes zu Juidau die Schließung der Gemeinsamen Gemeindekrankensicherung für Carlsfeld, Sofa, Wildenthal, Blaenthal, Wolfsgrün, Reibhardtsthal und Muldenhammer für den 31. Dezember 1913 angeschlossen hat, wird dies mit dem Hinweis bekanntgegeben, daß die Befriedigung von Gläubigern, welche ihre Forderungen an die Gemeindekrankensicherung nicht längstens innerhalb drei Monaten, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, angemeldet haben, verweigert werden kann. Wolfsgrün, am 27. Dezember 1913.

Der Vorsitzende der Verwaltungs-Deputation:

Kommerzienrat Bretschneider.

ungarische Gesandte, Graf Forgach, als Sektionschef ins Wiener Auswärtige Amt berufen wurde; er ersetzte den jetztigen österreichisch-ungarischen Gesandten in Wien, v. Braun, zum Nachfolger.

Von Bedeutung auch für Sachsen war das vom Reichstage in seiner Sommeression genehmigte neue Heeresgesetz. Es hatte für die sächsische Armee neben Etatserhöhungen bei einer ganzen Anzahl von Truppenteilen noch Reformationen und Neuerrichtungen zur Folge. Es erhielten hier bislang fehlenden dritten Bataillone die Infanterieregimenter Nr. 178, 179 und Nr. 184, weiter wurden ein Telegraphen-Bataillon, mehrere neue Maschinengewehr-Kompagnien, Trainkompagnien u. Radfahrerkompagnien gebildet, ferner erfolgte die Errichtung einer Landwehr-Inspektion beim 12. Armeekorps, einer Inspektion für das Maschinengewehrwesen, von Bezirkskommandos in Löbau und Rochitz, eines Trainkommandos (in Dresden) und eines Remontedepots; noch ist die Errichtung auch einer Luftschiffkompanie und einer Fliegerkompanie zu erwähnen.

An der Jahrhundertfeier des großen deutschen Befreiungskampfes von 1813 hat man auch in unserem Sachsenlande lebhaft Anteil genommen, fand sie doch ihren Gipfelpunkt auf sächsischem Boden, in der am 18. Oktober, dem bedeutenden Gedenntage der gewaltigen Völkerschlacht auf Leipzigs Plauen, stattgehabten glanzvollen Einweihung des riesenhaften Völkerschlachtdenkmales bei Leipzig. Der erhebende Einweihungsakt vollzog sich in Gegenwart des Kaisers, des Königs Friedrich August und aller übrigen Bundesfürsten, sowie der hierzu entsandten fürstlichen Vertreter des Kaisers von Österreich, des Kaisers von Rußland und des Königs von Schweden.

Als ein sehr bedeutendes und in jeder Beziehung gelungenes Unternehmen stellte sich die in Leipzig veranstaltete Internationale Baufach-Ausstellung dar; sie wurde von fast drei Millionen Personen besucht. In einem glänzenden Volksfeste gestaltete sich das in Leipziger Mauern abgehaltene 12. Deutsche Turnfest, das unter außerordentlich lebhafter Teilnahme von Turngenossen nicht nur aus allen Gauen des Deutschen Reiches, sondern auch aus dem Auslande und unter starkem Besuch des Publikums einen geradezu herrlichen Verlauf nahm. Weiter wurde in Leipzig der 3. reichsdeutsche Mittelstandstag, auch sonst noch fanden in Sachsens Handelsmetropole ungemein zahlreiche Vereinigungen und Kongresse statt, und zwar im äußerlichen Zusammenhange mit der Internationalen Baufach-Ausstellung. Im übrigen seien noch erwähnt das 14. sächsische Bundesfest in Meerane, das 10. vogtländische Sängerbundesfest in Plauen, das 22. Bundesfest des sächsischen Radfahrerbundes in Wurzen. In Reichenbach i. B. war der 27. sächsische Gastwirts-tag veranlaßt, in Dresden tagten der Bund der sächsischen Landwirte, der Verband sächsischer Industrieller, der Landesparteitag der Fortschrittlichen Volkspartei Sachsens und die Generalversammlung des konservativen Landesvereins für das Königreich Sachsen. Der Landesverband sächsischer Redakteure und Berufsschriftsteller hielt in Leipzig seine Jahresversammlung ab, in Merlau wurde der erste sächsische Katholikentag veranstaltet, in Plauen tagte die alljährliche Delegiertenversammlung der sozialdemokratischen Partei Sachsens, in Chemnitz die Delegiertenversammlung der nationalliberalen Partei Sachsens.

Eine Nachwahl zum Reichstage machte sich im Wahlkreise Dresden-Neustadt infolge des Ablebens seines langjährigen Vertreters, des sozialdemokratischen Abgeordneten Raden, erforderlich. Leider gelang es nicht, bei der Nachwahl ein geschlossenes Vorgehen der bürgerlichen Parteien des Wahlkreises zu ermöglichen, und so wurde denn der sozialdemokratische Kandidat gewählt. Die zweite Kammer sah durch Tod aus ihrer Mitte scheiden den sozialdemokratischen Abgeordneten Riem, Vertreter des ländlichen Wahlkreises Großschönau-Obersbach; die Ersatzwahl ist auf den 26. Februar anberaumt.

Unter lebhafter Teilnahme auch aus nichtmilitärischen Kreisen feierte der um Sachsens Heereswesen hochverdiente Kriegsmittler Oberleutnant Freiherr v. Dauten am 12. Dezember sein 50jähriges Jubiläum. Ein 75jähriges Jubiläum beging das königliche Lehrerseminar in Grimma, eine andere Lehrerbildungsanstalt, das königliche Lehrerseminar zu Borna, feierte das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens, das königliche Gymnasium zu Schneeberg beging sein 25 jähriges Jubiläum. — In Gegenwart des Königs und seiner beiden ältesten Söhne erfolgte in Döbeln die feierliche Einweihung des König Albert-Denkmales. Auch die Einweihung der Weiserthal-Sperre bei Malter, der größten Talsperre Sachsens, des neuen königlichen Schauspielhauses in Dresden und des neuen Luftschiffhafens in Mockau bei Leipzig vollzog sich in Gegenwart des Landesherren. Letzterem Alte wohnten außerdem auch Kronprinz Georg, Prinz Heinrich Christian und Graf Jpeppin bei.

Das Reg. der sächsischen Staatseisenbahnen ersuchte im Jahre 1913 eine Erweiterung durch die Inbetriebnahme der neuen Linie Böhlen-Rötha-Elberfeld. Ferner wurden eröffnet die Elektrische Bahn Hohenstein-Lugau-Oelszig i. E., die Kraftwagenlinien Plauen i. B.—Oelszig i. B., Plauen i. B.—Auerbach—Eibenstock, Eibenstock—Johanngeorgenstadt, Reichenbach-Jollenstein, Kadoberg—Bischofsverda, Wollenstein—Döbernhau und Schneeberg—Jollenstein, außerdem noch die Postkombustible Hof—Oelszig i. B. Leider zeitigte noch der letzte Monat des ablaufenden Jahres ein sehr schweres Unglück auf den sächsischen Staatsbahnen durch die Zugkatastrophe auf der Strecke Frankenberg—Chemnitz, die allein an Toten insgesamt zehn Opfer gefordert hat; die Teilnahme an diesem erschütternden Unglück war im ganzen Sachsenlande eine große, auch außerhalb

der weißgrünen Grenzpfähle rief die Katastrophe schmerzliches Bedauern hervor.

Am 30. September kam der altberühmte Freiburger Silberbergbau endlich zum Erlöschen, bedingt durch die eingetretene Erschöpfung der Erzlager; zuletzt belief sich denn auch die Zahl der noch beschäftigten Bergleute des Freiburger Reviers auf nur zirka 500 Mann. Erfreulicherweise ist es gelungen, ihnen wie auch den schon vorher abgelohnten Belegschaften Beschäftigung dauernder Art in anderen Erwerbszweigen zu verschaffen. — Am nationalen Gedenntage des 2. September wurde im ganzen Lande ein Kornblumentag zugunsten der Veteranen von 1864, 1866 und 1870 bis 71 veranstaltet, der einen nicht beträchtlichen Reinertrag für den erkrankten Zweck, die Unterstützung der alten bedürftigen Krieger, abwarf.

Unter den mancherlei unfer engeres Vaterland zurzeit bewegenden Problemen interessiert wohl am meisten der Plan der Gründung einer Universität Dresden, von der Hauptstadt aus wird natürlich für dieses Projekt lebhaft Propaganda gemacht, doch bezeugt es mit Recht gewichtigen Bedenken, wie solche erst lezhin wieder in einer längeren Denkschrift enthalten sind, mit welcher sich der Senat der Universität Leipzig gegen die Gründung einer Universität Dresden wendet.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Beschießung eines Wachtpostens in Zabern. Wie aus Zabern gemeldet wird, wurden Freitagabend auf einem im inneren Hofe der Schlosskaserne stehenden Posten des Wachtkommandos vom Infanterieregiment Nr. 105 zwei scharfe Schüsse von einer aufstehenden Zivilperson abgegeben, die sofort nach den Schüssen weglief. Eine Feststellung des Täters konnte nicht erfolgen. Die Angelegenheit ist sofort der Staatsanwaltschaft übergeben worden. Der Kreisdirektor hat eine Belohnung von 600 Mark auf die Ergreifung des Täters ausgesetzt. — Wie sich nach der inzwischen erfolgten gerichtlichen Feststellung herausstellt, ist die Annahme eines Anschlages auf den Posten an der Kaserne durch scharfe Schüsse ausgeschlossen. Es scheint sich lediglich um einen Subentwurf zu handeln, darauf berechnet, die Wache zu foppen. Die Belohnung von 600 Mark auf die Ermittlung des Täters wird aufrecht erhalten.

— Haß statt Liebe. In seinem Weihnachtsartikel schreibt der „Vorwärts“: Und statt der Weihnachtsliebe wollen wir den Weihnachtshaß preisen, denn jene Liebe duckt den Nacken und löst das Feuer des Tropes in Blüten und Herzen, aber dieser Haß richtet den Kopf empor und fällt die Ader mit Mut. Der Haß macht frei. Der Haß ist der rechte Erlöser. Wohl ist es wahr, daß die Weihnachtsliebe das Feuer des Tropes in Blüten und Herzen löst, und es läßt sich begreifen, daß damit der sozialdemokratischen Agitation schlecht gedient ist. Aber ist es nicht geradezu furchtbar, daß das Hauptorgan einer großen politischen Partei es wagen darf, zum Feste der Liebe den Haß zu predigen, den Haß gegen alle, die in der heiligen Weihnachtszeit freudig ihre Hände aufstern, um Rot und Weiß zu lindern, Darbende zu sättigen und Frierende zu kleiden! Deutlicher kann nicht vor Augen geführt werden, daß der Sozialdemokratie jede Förderung des Wohlergehens der untersten Volksklassen ein Dorn im Auge ist.

Deutsche Kolonien.

— Die Nordtaten im Bismarck-Archipel. Der „Norddeutsche Lloyd“ telegraphierte dem Reichskolonialamt, daß der gleichfalls ermordete Begleiter des Oberförsters Deininger der Forstassessor Kempf gewesen ist. Eine amtliche Bestätigung dieser Meldung liegt noch nicht vor. Unmittelbar nach dem Eingang der ersten Nachricht von der Ermordung Deiningers ist vom Reichskolonialamt beim Gouvernament telegraphisch angefragt worden. Der „Norddeutsche Lloyd“ hat seine Nachricht durch ein Telegramm des Kapitäns des Hochdampfers „Prinz Waldemar“, der wiederum als seinen Gewährsmann den Landungsinspektor Genten in Rabaul namhaft macht. Forstassessor Kempf war erst vor kurzem aus dem bayerischen Forstdienst in den Kolonialdienst übergetreten. Er sollte jetzt vom Oberförster Deininger, der schon auf eine mehrjährige Tätigkeit in den Tropen zurückblickte, in sein neues Arbeitsgebiet eingeführt werden.

Frankreich.

— Eine neue Partei in Frankreich. 105 republikanische Senatoren und Abgeordnete hielten Freitagabend eine vorbereitende Versammlung ab, um die politische Lage zu besprechen, ohne sich einer der bestehenden Gruppierungen anzuschließen und eine Propaganda und Aktionsorganisation zu gründen. Nach einer Beratung erkannten die Teilnehmer einstimmig die Notwendigkeit an, da unter den republikanischen Elementen der Linken die Anhänger der nationalen Verteidigung der Laienschule, der steuerlichen Gerechtigkeit, des Fortschrittes und der Eintracht unter allen Bürgern so zahlreich sind, um eine parlamentarische und außerparlamentarische Vereinigung zu gründen. Eine Kommission, welche die Statuten vorbereiten und das Programm ausarbeiten soll, wurde sofort gebildet. Bedeutende Mitglieder dieser sind u. a. Briand, Barthou, Joseph Reinach, Pierre Baudin und Cherson. Die gegründete Gruppe wird den Namen „Union sociale et democratique“ annehmen.

— Mißglückter Versuch. Der Kriegsminister hat auf einen Bericht des Generalstabsarztes hin beschlossen, gegenwärtig in mehreren Städten Südfrenklands Dienst tuernde Kreuzenkontingente, die sich nicht an das Klima gewöhnen können, wieder in die Kolonien zurückzuschicken.

Som. Balkan.

— Die Kabinettskrise in Serbien. Ministerpräsident Pašitch erstattete nach einer Mitteilung Sonnabend vormittag dem Könige Bericht über den Verlauf der letzten Sitzung der Stupschina und unterbreitete darauf die Demission des gesamten Kabinetts. Der König nahm jedoch die Demission nicht an, versicherte vielmehr dem Ministerpräsidenten sein volles Vertrauen. In der nachmittags abgehaltenen Sitzung der Regierungspartei erstattete der Ministerpräsident ein ausführliches Exposé, worin er insbesondere die auswärtige Lage schilderte, die sehr ernst sei.

Deutsche und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 29. Dezember. Im Jahre 1915 wird der Verband deutscher Gebirgs- und Wandervereine seinen Verbandstag in Eibenstock abhalten. Der Verband zählt gegenwärtig insgesamt 78 Vereine mit über 264 000 Mitgliedern, dessen Hauptausfluß der sächsische Erzgebirgsverein stellt. Vom 4.—7. September 1914 hält der Verband seine Hauptversammlung in Köhn ab.

— Schönheide, 29. Dezember. Am 1. Weihnachtstagsfeierabend wurde hier durch Herrn Pfarrer Wolf die Einweihung des neu- bzw. der wiedergewählten Kirchenvorstandsamtes vorgenommen.

— Hundshüdel, 28. Dezbr. Vom 4. bis 6. Januar 1914 hält der Verein für Geflügel- und Kaninchenzucht, Mitglied des Landesverbandes Sächs. Geflügelzüchtervereine, seine 38. Ausstellung verbunden mit Prämierung und Verlosung in den großen und hellen Räumen des Wapplerischen Gasthofes hier ab. Der Verein geht von dem Standpunkte aus, seine Ausstellung zu einer möglichst schönen zu gestalten, um Züchter, Aussteller und Besucher zu ziehen. Besonders ist zu erwähnen, daß für dieses Jahr die Königl. Generaldirektion der Sächs. Eisenbahnen das Gesuch der freien Rückbeförderung des Geflügels genehmigt hat. Außer Staats-, Verbands- und Vereins-Ehrenpreisen stehen dem Vereine viele Privat-Ehrenpreise zur Verfügung, ein Umstand, der gemäß viele Geflügel- resp. Kaninchenzüchter und Liebhaber zur Befehdung anregen wird. Nähere Einzelheiten erfahren die Interessenten durch die Anmeldebogen, welche zum Verkauf gekommen sind und Jedem von der Ausstellungslitung auf Wunsch zugefandt werden.

— Stühengrün, 27. Dezember. Am Sonntag fanden in der hiesigen Kirchengemeinde die Kirchenvorstandswahlen statt. Es scheiden aus von Oberstühengrün Gemeindevorstand Kleinhardt, Fabrikant Emil Börner, Gutbesitzer Oskar Baumgärtel und Privatmann Chr. Jugeit, sowie von Unterstühengrün Fabrikant Hermann Leistner und Stidereißeiger August Seifert. Sämtliche Herren wurden wiedergewählt. Die feierliche Einweihung soll im Neujahrsgottesdienste erfolgen. Die Wahlbeteiligung war sehr reg.

— Dresden, 24. Dezbr. Ein schweres Brandunglück ereignete sich bei einer Weihnachtsfeier in der 4. Mädchenklasse der 28. Bezirksschule in der Marienhofer Straße. Während der Aufführung kam eine elfjährige, als Zwerg verkleidete Schülerin mit ihrem Bart einer brennenden Kerze zu nahe, so daß der Bart Feuer fing. Das Kind schleuderte den brennenden Bart von sich und traf ein anderes gleichaltriges Mädchen, das ebenfalls als Zwerg verkleidet war, so daß auch dessen Wattedart Feuer fing. Im Nu stand diese Schülerin, die elfjährige Tochter des Mechanikers Köstl, in hellen Flammen. Noch ehe das Feuer gelöscht werden konnte, hatte das Mädchen so schwere Brandwunden erlitten, daß das Augenlicht gefährdet ist. Das Kind wurde ins Krankenhaus gebracht. Die andere Schülerin kam mit leichteren Verletzungen davon.

— Leipzig, 27. Dezember. Während bekanntlich an fast allen deutschen Hochschulen der Zustand der Jahrgangskunde Studierenden sein Ende gefunden hat, dauert er in Leipzig noch fort. Jetzt hat der sächsische Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts durch einen neuen Anschlag am schwarzen Brett der Universität bekannt gegeben, daß er zum erbetenen Empfang der Abordnung der Studierenden der Jahrgangskunde bereit sein werde, aber erst nach deren Wiederaufnahme des Bereichs des akademischen Unterrichts, und daß in gleicher Weise auch die medizinische Fakultät alle weiteren Verhandlungen von der Erfüllung dieser Bedingung abhängig machen müsse. Im übrigen verbleibe es bei der ergangenen Warnung betr. der Möglichkeit einer Nichtanrechnung des Semesters.

— Zwenkau, 27. Dezember. Am 1. Feiertagabend ereignete sich im nahen Völschütz ein Automobilunglück. Ein Automobil aus Leipzig geriet auf der nassen Straße ins Rutschen, fuhr an einen Stein und überschlug sich. Der Besitzer des Wagens, ein Herr Hauschild aus Leipzig, wurde so schwer verletzt, daß er nach kurzer Zeit im Krankenhaus zu Zwenkau verstarb. Die übrigen 3 Insassen wurden teils schwer, teils leichter verletzt. Das Automobil wurde fast völlig zertrümmert.

— Baugen, 26. Dezember. Auf der Linie Baugen-Ratibor-Löbau ist am heiligen Abend abends 7 Uhr der von Weidenberg kommende Personenzug auf Bahnhof Bauren auf einen dort haltenden Güterzug von hinten aufgefahren. Die Lokomotive des Personenzuges wurde schwer beschädigt. Desgleichen sind auch die nachfolgenden Güter- und Personenzüge bedeutend demoliert. Menschen sind nicht verunglückt; der Lokomotivführer hat dadurch sein Leben gerettet, daß er im letzten Augenblick der Gefahr von der Maschine abgesprungen ist. Um 8 Uhr traf bereits ein Hilfszug ein, der die Reisenden nach Baugen weiter beförderte.

— Schneeberg, 27. Dezbr. Am Nachmittag des 1. Weihnachtstagsfeierabends kurz nach 4 Uhr blieb ein von Auskommender Kraftomnibus des G.R.O.B. am Ausgange des Gasthofes im Schnee stecken. Nachdem die Passagiere ausgestiegen waren, brachten 4 Pferde den Wagen bis zum Parkhaus, wo er die Fahrt fortsetzte.

— Drucksachen beim Neujahrsvorkehr. Zum Jahreswechsel werden erfahrungsgemäß zahllose Glückwunschkarten als Drucksachen eingeliefert, die den für diese Versendungsart bestehenden Bestimmungen nicht entsprechen, deshalb angehalten und entweder als unzulässig dem Abnehmer zurückgegeben oder, soweit angängig, als Postkarten oder Briefe behandelt und nachgeliefert werden müssen. Hierdurch erwachsen nicht allein der Postverwaltung, sondern vor allen Dingen auch dem Publikum Unannehmlichkeiten und Weiterungen man-

nigfacher Art. Wir machen daher besonders darauf aufmerksam, daß der Absender auf den als Drucksachen zu versendenden Neujahrs- u. Visitenkarten außer seiner Adresse und seinem Titel nur noch mit höchstens 5 Wörtern oder den üblichen Anfangsbuchstaben gute Wünsche, Glückwünsche, Domstagungen und ähnliche höfliche Vermerke von größerer Ausdehnung oder anderem Inhalt sind nicht zugelassen. Im weiteren wird bemerkt, daß offene gedruckte Karten mit der Bezeichnung „Postkarte“ gegen die Drucksachentage versandt werden können, wenn sie sonst den Bestimmungen für Drucksachen entsprechen. Ist dies nicht der Fall, so werden sie als Postkarten taxiert und, wenn sie auch die Bedingungen für Postkarten nicht erfüllen, als Briefe behandelt oder als unzulässig von der Postbeförderung ausgeschlossen. Diese Vorschriften gelten gleichmäßig für das Inland wie für den Verkehr mit dem Auslande.

Hilfliche Mitteilungen aus der 43. Sitzung der Stadtrates zu Eibenstock vom 9. Dezember 1913.

- Anwesend: 5 Ratmitglieder. Den Vorsitz führt Herr Bürgermeister Pöffe.
- Ohne Gewähr für daraus abgeleitete Rechte. —
- 1) Die Vergabung einer Anzahl Tischlerarbeiten für die Neueinrichtung der Gewerbeschule und der Selecta im Grundstücke Bachstraße 1 wird bedingungsweise vorgezogen.
 - 2) Vom Ergebnis der Stadtorbitorneergänzungswahl nimmt man Kenntnis, ebenso
 - 3) von einigen banklichen Abrechnungen.
 - 4) Die Sachüberlegung in der vorherigen Sitzung hat sich bewährt. Der Erbbaurecht dieser Liegenschaft wird deshalb der hinterlegte Sicherheitsbetrag zurückgegeben.
 - 5) Bei der Erklärung, daß die politische Gemeinde durch den Bedarf der Kirchengemeinde im Jahre 1914 nicht überlastet werde, läßt man es nach Einsichtnahme in die Eingangsstellungen bemerken.
 - 6) Die Petition um Erlangung einer Eisenbahnverbindung Reichenbach-Eibenstock-Landbesetzung ist zu erneuern.
 - 7) Kenntnis nimmt man
 - a) von der Sparfassenüberficht und
 - b) vom Feuerschutzberichte auf vorigen Monat.
 Die Fälle wurden ferner gefaßt in 2 Bau-, 2 Steuer- sowie 3 verschiedenen anderen Angelegenheiten.

Aus der Zeit der Befreiungskriege.

30. Dezember 1813. Napoleon begibt in seiner Wut über das Verhalten des Gesehgebenden Körpers eine Unflucht über die andere. An diesem Tage ließ er den Sitzungssaal der Abgeordneten einfach schließen und erklärte am folgenden Tage die Versammlung für aufgelöst. Es war ein schwerer Fehler, die Vertreter des Reichs und Grundbesitzer Frankreichs vor den Kopf zu stoßen, den Royalisten und Republikanern neue Waffen zur Bekämpfung des Kaiserreichs in die Hände zu drücken und vor allem in dem Augenblicke, da die feindlichen Heere die Grenzen Frankreichs überschritten, der Welt das Schauspiel einer Spaltung zwischen Regierung und Volk zu geben. Aber hier verriet sich eben die Natur des Abenteurers, der Napoleon trotz aller Verherrlichung und aller Erfolge war; er setzte lieber alles auf eine Karte, um wie ein echter Spieler entweder alles zu gewinnen oder alles zu verlieren. — An diesem Tage besetzte der österreichische General Bubna Geraf ohne Widerstand. Die Besatzung zog ab und 100 Belagerungs- und 30 Feldgeschütze fielen in die Hände der Oesterreicher. Einen Teil seiner Truppen ließ Bubna in Geraf zurück, mit der Hauptmacht wandte er sich gegen Lyon.

Ein neuer Massenmörder in Württemberg.

Am die graufigen Verbrechen des ehemaligen Lehrers Wagner, der am 5. September d. J. in Degerloch seine Familie ermordete und dann in Wühlhausen sechzehn Dorfbewohner tötete, erinnern neue Blutaten, die am ersten Weihnachtsfesttage in Oberstenfeld im württembergischen Oberamt Marbach von einem einzigen Manne verübt worden sind. Ein gewisser Kimmert hat den heiligen Frieden des Festtages durch acht Mordversuche geschändet. Seine Opfer sind zum Teil schwer verletzt; unter ihnen befinden sich seine Frau und mehrere nahe Verwandte. Der Verbrecher von Oberstenfeld hat sich durch Selbstmord dem Strafrichter entzogen. Wir erhalten folgende Berichte:

Oberstenfeld im Oberamt Marbach, 27. Dezember. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag zwischen 3 und 4 Uhr früh kam der schon einige Zeit von seiner Frau getrennt lebende Wilhelm Kimmert von Beilstein hierher und brach nach einem Streit seiner Frau, seinem Schwiegervater und zwei Schwägerinnen durch Dolchschläge schwere Verletzungen bei. Zwei in einem Nachbarhause befindliche Männer, die auf die Hisserrufe zum Fenster hinausschauten, schoß er an, ein Schwager Kimmerts erhielt 18 Schrotkugeln in die Brust. Im ganzen verletzte der Täter acht Personen, teilweise sehr schwer. Nach der Tat kehrte er nach Beilstein zurück, wo er einige Aufzeichnungen machte. Als der Landjäger ihn verhaften wollte, beging er Selbstmord durch Erschießen.

Oberstenfeld, 28. Dezember. Das Drama in Oberstenfeld hat ein weiteres Todesopfer gefordert. Die Frau des Glasers Kimmert, die in der Nacht zum 1. Feiertag durch Schrottschüsse von ihrem Mann schwer verletzt wurde, ist gestern abend gestorben. Sie hatte schwere Schußverletzungen an der Hand, an der Brust und im Unterleibe, die nach qualvollen Leiden den Tod der erst 26jährigen Frau herbeiführten. Noch im Laufe des Nachmittags mußten ihr an der linken Hand zwei Finger abgenommen werden. Der Zustand der übrigen Schwerverletzten ist bei einigen beinahe hoffnungslos. Die Schrottschüsse haben bei mehreren Verletzten die Lunge durchbohrt. Es stellten sich starke Lungenblutungen ein, die nur wenig Hoffnung lassen, die Patienten am Leben zu erhalten. Einem Schwager Kimmerts, der ebenfalls eine Schrottkugel erhielt, sind nicht weniger als 18 Schrottkörner in die Brust eingebracht. Auch sein Zustand ist hoffnungslos.

Die Aussteuer.

Von Dr. jur. Hans Reusfeld.

(Nachdruck verboten.)

In unserer Zeit der Geldherrschaft und Vermunftbetratet spielt es eine außerordentlich große Rolle, wie schwer die heiratsfähige Tochter wiegt, d. h. wieviel ihre Mitgift beträgt. Mancher junge Mann bezwingt das Klappen seines schnell entzündeten Herzens so lange, bis er sich ausreichend über die Vermögensverhältnisse der Angebeteten orientiert hat. Wird sie als zu leicht befunden, dann: behüt dich Gott, es war' so schön gewesen.

Der Brauch, die Tochter bei der Verheiratung auszusteuern, ist nicht nur sehr alt, sondern auch wohlbedeutend. Denn es erleichtert die Eheschließung nicht so sehr, als die Gemahel, wenigstens die unumgänglich notwendige Einrichtung, Möbel und Wäsche, zu besitzen. Außerdem dient sie auch als Ausgleich gegenüber den bedeutenden Mehrauslagen, die für Heranbildung der Söhne meist geleistet werden.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus hat das bürgerliche Gesetzbuch die Aussteuer zu einer Pflicht der Eltern gegenüber der Tochter festgelegt. Der Vater oder, falls dieser nicht dazu imstande ist, die Mutter muß der Tochter, wenn diese sich verheiratet, die Haushaltungseinrichtung stellen. Nur wenn die Eltern, ohne ihr standesgemäßes Auskommen zu gefährden, die Aussteuer nicht geben können oder wenn die Tochter selbst jenseit Vermögen besitzt, um die Einrichtung zu bestreiten, fällt die Verpflichtung fort. Außerdem kann mit Recht die Aussteuer verweigert werden, wenn die Tochter vor ihrer Volljährigkeit, das ist, bevor sie 21 Jahre alt ist, ohne Einwilligung der Eltern die Ehe eingeht. Erbunwürdige Töchter haben ohnehin keinen Anspruch auf Mitgift. — Da also die Aussteuer eine gesetzliche Pflicht ist, kann sie natürlich auch im Wege der Klage erstritten werden. Kommt keiner der vorerwähnten Entpflichtungsfälle in Frage, so wird das Urteil stets auf Leistung der Aussteuer lauten.

Häufig bestehen nun Zweifel darüber, ob die Auszahlung der Aussteuer in barem Gelde verlangt werden könne. Im allgemeinen ist das nicht zulässig. Das BGB. gibt den Eltern das Recht, die Möbel selbst auszuwählen. Nur solche Gegenstände kann die Tochter zurückweisen, die sie nicht gebrauchen kann, z. B. ein Musikinstrument, welches sie nicht spielt. Aber es können auch Umstände eintreten, die eine Barauszahlung der Aussteuer zur Pflicht machen. Gesetzt z. B. der Fall, infolge einer Entfremdung zwischen Schwiegereltern und Kindern weigerten sich erstere, die Aussteuer zu geben. Kurzhand kauft nun der junge Ehemann die Einrichtung aufammen und kann dann natürlich den Ersatz der Kosten beanspruchen. Selbstredend muß die Belastung der Eltern, die Aussteuer zu liefern, offensichtlich darzutun sein. Nach einer Entscheidung des Kammergerichts kann weiter auch in solchen Fällen statt der Aussteuer eine angemessene Geldsumme beansprucht werden, wo die Tochter aus einfachem Stande heraus einen hohen Beamten oder Offizier heiratet. Und zwar aus dem Grunde, weil die Aussteuer nach dem Geschmack der Eltern die ganze Einrichtung für das Ehepaar unbrauchbar machen würde.

Wichtig wird es Gegenstand von Prozessen, ob ein mündlich oder schriftlich gegebenes Verprechen der Aussteuer, hier im Sinne der Mitgift gemeint, wegen Formmangels als nichtig angesehen werden kann. Der Paragraph 1624 des BGB. sieht hierzu vor, daß nur der Teil der Mitgift als Schenkung gilt, welcher das den Vermögensverhältnissen entsprechende Maß übersteigt. Sollte man nun hieraus folgern, daß stets eine Verheiratung an Aussteuer oder Mitgift eine Schenkung bedeute, so wäre das irrig. Nach einer Entscheidung des Kammergerichts muß nämlich stets geprüft werden, ob nicht etwa die Mitgift eine Gegenleistung für die Heirat darstellt.

So kommt es z. B. sehr oft vor, daß Handwerker, um sich selbständig zu machen, ein Mädchen heiraten, das einige tausend Mark mit in die Ehe bringt. Nur auf diese Weise ist es häufig dem Gesellen möglich, sich selbständig zu machen. Hat nun die Schmiegermutter dem Freier versprochen, daß die Tochter am Hochzeitstage 2000 Mark ausbezahlt bekommt, so gilt dieser Betrag als eine im Sinne eines Vertrages zwischen Schmiegermutter und Schwiegermutter zu zahlende Gegenleistung für die Heirat. Eine nachträgliche Weigerung der Mutter zur Zahlung der Summe würde unzulässig sein; ebenso könnte etwa der Einwand, die Mitgift entspräche nicht den Vermögensverhältnissen, nicht anerkannt werden.

Das BGB. unterscheidet neben der Aussteuer auch eine Ausstattung. Unter letzteren Begriff fallen alle Aufwendungen, die von den Eltern für die Kinder, Söhne und Töchter, gemacht werden, um die eine selbständige Lebensstellung zu ermöglichen. Diese Ausstattung, zu der keine Verpflichtung vorliegt, gilt desungeachtet doch nicht als Schenkung. Als solche wird nur der Teil der Ausstattung betrachtet, welcher die Vermögensverhältnisse der Eltern übersteigt. Dieses Übermaß kann im Falle der Not von den Eltern zurückgefordert werden.

Als letztes sei erwähnt, daß nach dem Paragraphen 2050 des BGB. die Aussteuer im Erbfolge unberücksichtigt bleibt, daß jedoch eine über die Aussteuer hinaus gewährte Ausstattung in Abzug gebracht wird, um eine Benachteiligung der Miterben zu vermeiden.

Die Mitgift bleibt natürlich nach der Eheschließung Eigentum der Frau. Dem Manne steht nur die Verwaltung und Nutznießung an dem eingebrachten Vermögen zu, vorausgesetzt, daß nicht Gütertrennung vereinbart ist. Der Mann kann zum Beispiel auch gegen den Willen der Frau deren Kapitalanlagen nach Gutdünken ändern. Es steht ihm nach § 1376 des BGB. das Recht zu, ohne Zustimmung der Frau über eingebrachtes Geld und andere verbrauchbare Sachen zu verfügen.

Kann sehr leicht der Fall eintreten, daß es im Interesse der Frau liegt, wenn ihr Vermögen vor einer mißbräuchlichen Verwaltung seitens des leichtsinnigen, unerbäulichen oder böswilligen Mannes geschützt wird. Dazu gibt das BGB. zwei Mittel an:

Die Frau kann entweder auf Sicherheitsleistung des Ehemanns oder auf Aufhebung der Nutznießung und Verwaltung klagen. Beiden Klagen wird jedoch nur stattgegeben werden, wenn eine erhebliche Gefährdung des eingebrachten Gutes vorliegt. Zu bestimmen, wann eine Gefährdung erheblich genannt werden darf, bleibt dem jeweiligen Richter überlassen; jedenfalls genügt aber schlechte Verwaltung des eigenen Vermögens nicht zur Begründung der Klage.

Fremdenliste.

27. 12.—28. 12. 1913.
Lehrer: Herr Pöffe.
Reichshof: Karl Schödel u. Frau, Großkaufmann, Plauen.
Bielhaus: Alexander H. Fiedler, Handl., Plauen i. L.

Ulrich Scholz, Hauptmann, Berlin-Bitterfeld. M. Walter König, Handl., Plauen.

28. 12.—29. 12. 1913.
Bielhaus: Max Rangner, Geh. Sekretär im Ausw.-Amt, Berlin.

Wettervorhersage für den 30. Dezember 1913.
Nordwestwinde, wolfig, etwas kälter, Schnee.
Niedererschlag in Eibenstock, gemessen am 28. Dezbr., früh 7 Uhr: 1,4 mm + 1,4 l auf 1 qm Bodenfläche.
Niedererschlag in Eibenstock, gemessen am 29. Dezbr., früh 7 Uhr: 9,2 mm + 9,2 l auf 1 qm Bodenfläche.

Standesamtliche Nachrichten von Schönheide

vom 21. bis mit 27. Dezember 1913.
Geburtsfälle: 264) Dem Württembergischen Franz Rudolph Schäblich in Schönheidehammer 1 Z. 285) Dem Württembergischen Friedrich Hermann Ficker hier 1 S. 286) Dem Handarbeiter Moritz Albin Fiedler hier 1 S. 287) Dem Tischlergehilfen Emil Fuchs hier 1 Z. 288) Dem Württembergischen Arbeiter Robert Mänzel hier 1 S. 289) Dem Württembergischen Arbeiter Paul Martin Räder hier 1 Z. 270) Dem Eisenleger Richard Emil Diekner hier 1 S.
Todesfälle: 145) Die Invalidenrentnerin Auguste Emilie Hädel geb. Seidel hier, 67 J. 9 M. 9 T. 146) Die Württembergische Frau Johanne Friederike Drechsler geb. Unger hier, 60 J. 3 M. 17 T.

Chemische Marktpreise

vom 27. Dezember 1913.

	10 M. 7 1/2 Pf. bis 11 M. 50 Pf.	10 M. 7 1/2 Pf. bis 11 M. 50 Pf.
Weizen, fremde Sorten	8 - 35	8 - 80
" schäfl., 70-73 kg	8 - 80	8 - 40
" " 73-78 kg	8 - 80	8 - 10
Roggen, schäflischer	8 - 15	8 - 50
Roggen, preussischer	8 - 15	8 - 50
Getreidestroggen, schäflischer, beidseitig	8 - 25	8 - 25
Roggen, fremder	8 - 81	8 - 81
Gerste, braun, fremde	8 - 75	10 - 15
" schäflische	8 - 80	8 - 75
" Futter-	8 - 90	7 - 21
Hafer, schäflischer	7 - 80	7 - 81
" berechnet	6 - 75	6 - 75
" schäfl., berechn., alt u. neu	7 - 10	8 - 10
" preussischer, alter	7 - 10	8 - 10
" neuer	7 - 10	8 - 10
" ausländischer	7 - 10	8 - 10
Erbsen, Roth-	10 - 50	11 - 25
" Misch- und Futter-	9 - 20	9 - 10
Bohnen	8 - 80	4 - 23
" gebündelt	8 - 80	4 - 23
Stroh, Pflanzstroh	2 - 10	2 - 30
" Maschinenstroh	1 - 40	1 - 70
" Langstroh	1 - 40	1 - 30
" Krummstroh	2 - 75	3 - 10
Kartoffeln, inländische	2 - 75	3 - 10
" ausländische	2 - 75	3 - 10
Butter	2 - 70	2 - 99
Fett, Kautschuk 1:4 Stück	15 - 25	15 - 25

Preis 50 kg Gewicht bei Abnahme von 1000 kg.
Preis 50 kg

Neueste Nachrichten.

— Leipzig, 29. Dezember. In der von 130 Delegierten aus allen Teilen des Reiches besuchten, gestern stattgefundenen Sitzung des Leipziger Metzerverbandes wurde beschlossen, dem Berliner Beschluß zuzustimmen. Der Beschluß wurde mit nur geringer Mehrheit gefaßt. Das Abkommen gilt laut Vertragschluß bereits angenommen.

— Johannegeorgensstadt, 29. Dezember. Der 19 Jahre alte Handarbeiter Carlwirth aus Überoda bei Aue wird seit längerer Zeit vermißt. Er ist von seiner Arbeitsstätte in Altmitweida ohne Abmeldung und Ausweispaßspapier spurlos verschwunden. Einem Gerücht nach soll er in die Hände von Berbern für die französische Fremdenlegion gefallen und verschleppt worden sein. Die Staatsanwaltschaft hat sich der Angelegenheit bereits angenommen.

— Trier, 29. Dezember. In der Nacht zum Sonntag sind im Kaiser Wilhelm-Tunnel bei Cochem 2 Güterzüge zusammengestoßen. 24 Wagen wurden dabei zertrümmert. Zwei Bremser wurden sofort getötet und drei Beamte schwer verletzt. Der Verkehr blieb während zwei Tagen gesperrt. Die Ursache der Katastrophe wird darin erblickt, daß beim Ausweichen von Schienen die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen nicht genügend beachtet worden sind.

— Stuttgart, 29. Dezember. In Württemberg, besonders im mittleren Neckartal wütete gestern abend stundenlang ein Sturm von großer Heftigkeit, der überall große Verheerungen anrichtete. Auf mehreren Strecken der Hauptbahn Stuttgart—Ulm mußte der Verkehr eingestellt werden, weil der Sturm die Signalmasten und Telegraphenstangen umgeworfen hatte. Die Telegraphen- und Telefonleitungen sind vielfach zerstört.

— Riga, 29. Dezember. In den Städten des Gouvernements Kurland werden Hausdurchsuchungen vorgenommen. In den letzten Tagen wurden 70 politische Verdächtige verhaftet, die sämtlich in den Gefängnissen von Gudingen und Frauenburg interniert wurden. Die Obrigkeit will jetzt festgestellt haben, daß in ganz Polen eine revolutionäre Gährung herrscht.

— London, 29. Dezember. Sir Ernest Shackleton kündigt an, daß es durch die Freigabe seiner Freunde möglich ist, eine neue antarctische Expedition durchzuführen. Er will anfang nächsten Jahres mit seiner Expedition beginnen. Die Expedition soll durch das ganze Südpolargebiet gehen.

— Mexiko, 29. Dezbr. In der mexikanischen Stadt St. Leon ist ein Mann, Hermann Heller, der vermutlich aus Wittenberg a. d. Ode stammt, ermordet worden.

